

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

BEKANNTMACHUNG

ANKÜNDIGUNG DES VOLLEINZUGES EINES ÖFFENTLICHEN FELD- UND WALDWEGES IN BREITENBRUNN

Die Gemeinde Breitenbrunn beabsichtigt den **öffentlichen Feld- und Waldweg „2. Mittelfeldweg“ (Nr. 162)** auf Fl.Nr. 3423, Gemarkung Breitenbrunn vollständig einzuziehen. Der genannte öffentliche Feld- und Waldweg kann nicht befahren werden und hat somit keine Verkehrsbedeutung (Art. 8 BayStrWG).

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der VGem Pfaffenhausen, Hauptstraße 34 bis 21.07.2021 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erhoben werden.

Pfaffenhausen, den 06.04.2021

Walz, Geschäftsstellenleiterin



Aushang vom 07.04.2021 – 21.07.2021

Dienstgebäude:
Hauptstraße 34
87772 PFAFFENHAUSEN
Telefon
08265/9698-0
Fax: 08265/9698-33

Internet:
www.vgem-pfaffenhausen.de
poststelle@vgem-pfaffenhausen.de

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

BEKANNTMACHUNG

VOLLZUG DES BAYER. STRABEN- UND WEGEGESETZES; BEKANNTMACHUNG VON WIDMUNGEN

GEMARKUNG BREITENBRUNN:

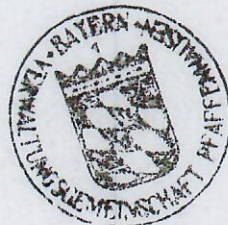
Hinzuwidmung der Überquerung eines Grabens auf Fl.Nr. 2560 der Gemarkung Breitenbrunn, Festlegung der Endpunkte sowie die Berichtigung der Weglänge des öffentlichen Feld- und Waldweges „Oberfeldweg“

Die Straßenbaulast liegt bei der Gemeinde Breitenbrunn.

Die entsprechende Widmungsverfügung, welche zum 21.04.2021 wirksam wird, kann in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, Hauptstr. 34, Zimmer 304 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Breitenbrunn (www.breitenbrunn-schwaben.de) veröffentlicht.

Pfaffenhausen, den 06.04.2021

Walz, Geschäftsstellenleiterin



Aushang vom 07.04.2021 bis 21.04.2021

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügungen können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügungen bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese Verfügung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenverkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Dienstgebäude:

Hauptstraße 34
87772 PFAFFENHAUSEN

Telefon
08265/9698-0

Fax: 08265/9698-33

Internet:

www.vgem-pfaffenhausen.de
poststelle@vgem-pfaffenhausen.de